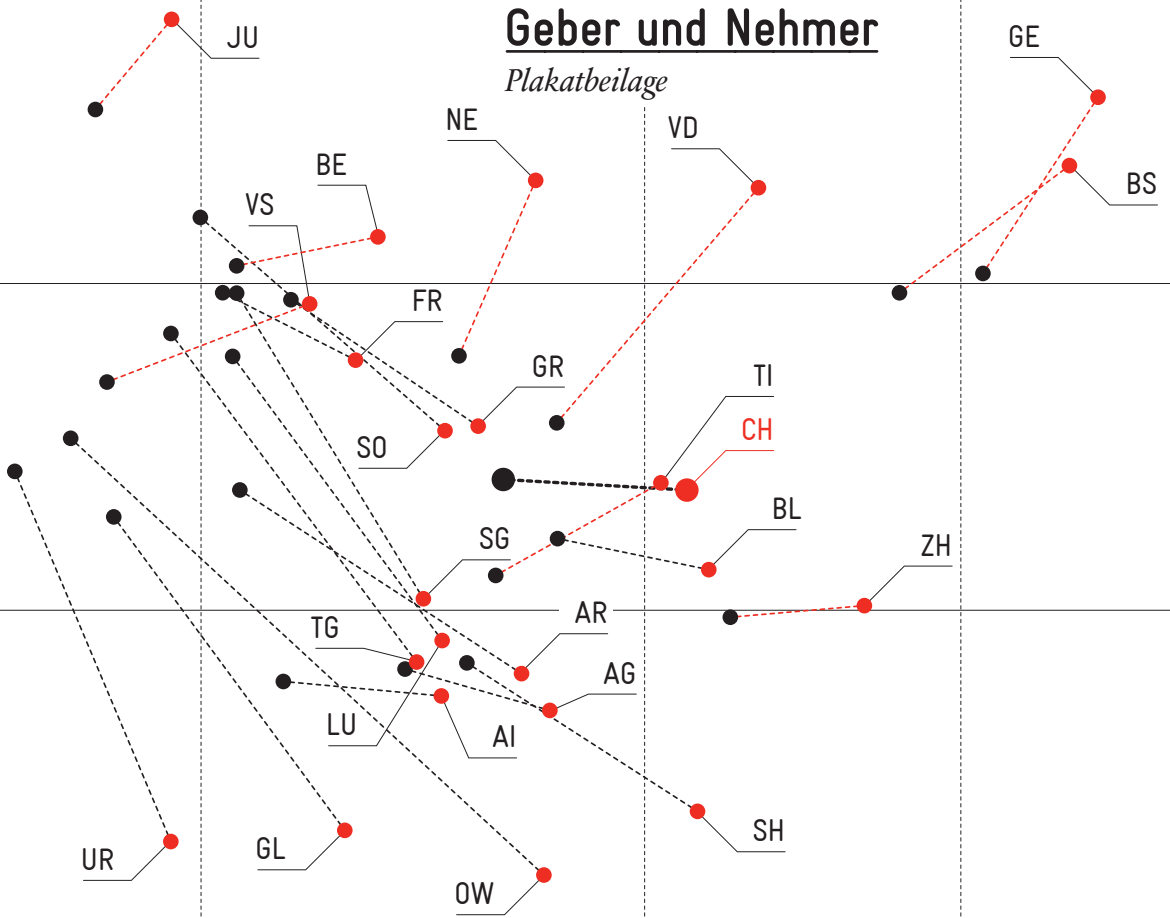


- 2 _ Editorial
- 3 _ Globalziel als Kompromiss
- 6 _ Leere Vollgeld-Hoffnungen
- 7 _ Zahlen
- 8 _ Unwirtschaftliche Grosswasserkraftwerke
- 10 _ Reform der Altersvorsorge
- 12 _ Einkommen ohne Grund
- 13 _ Wie bitte?
- 14 _ Teures Wohnen?
- 15 _ Von Singapur lernen
- 16 _ Bedeutende Algorithmen
- 18 _ Die Kraft der Kleinheit
- 19 _ Lektüre
- 20 _ Publikationen

Interkantonaler Finanzausgleich

Geber und Nehmer

Plakatbeilage





Gerhard Schwarz
Direktor Avenir Suisse

Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative durch das Schweizer Volk am 9. Februar 2014 hat im Inland wie im Ausland übersehen lassen, dass dieses Ergebnis kaum Ausdruck ungewöhnlicher Fremdenfeindlichkeit ist, sondern die Reaktion auf eine seit Jahrzehnten anhaltende grosse Zuwanderung, besonders seit Inkrafttreten des Vertrags mit der EU über die Personenfreizügigkeit. Das bevölkerungs- und flächenmässig x-fach grössere Frankreich kommt selbst in absoluten Zahlen nur auf gut die Hälfte der Nettoimmigration der letzten Jahre in die Schweiz. Und wollte Deutschland in Sachen Zuwanderung mit der Schweiz gleichziehen, müsste es jedes Jahr netto fast 700 000 Zuwanderer mehr aufnehmen als bisher. Die Schweizer Bevölkerung ist seit 1960 prozentual etwa gleich gewachsen wie die deutsche, aber erstere hauptsächlich durch Zuwanderung, letztere durch die Wiedervereinigung.

Für die Zuwanderung gibt es im wesentlichen drei Gründe. Erstens zählt die Schweiz seit Jahren zu den wettbewerbsfähigsten Staaten und schneidet auch hinsichtlich Lebensqualität hervorragend ab. Wenn man Menschen in aller Welt fragt, wo sie am liebsten geboren wären, steht die Schweiz ganz oben. Sie ist ein Magnet, der Arbeitskräfte anzieht. Zweitens ist die Schweiz umgeben von einem Pool von etwa 150 Millionen Arbeitskräften, die eine der Landessprachen sprechen. Die mentalen Hürden für eine Emigration sind also kleiner als anderswo. Und drittens verdankt die Schweiz ihren Wohlstand zu einem grossen Teil Zuwanderern, Unternehmern, die schweizerische Weltkonzerne gegründet haben, Forschern, die Nobelpreise ins Land geholt und erfolgreiche Produkte erfunden haben, und einfachen Arbeitern im Bau, im Tourismus oder im Gesundheitswesen. Die Schweiz hat also ihrerseits ein Interesse an Zuwanderung, und hat deshalb, trotz aller verständlichen Wünsche nach Kontrolle, noch nie die Schleusen dicht gemacht. Das wird sie wohl auch diesmal nicht tun – am Ende obsiegen Pragmatismus und wohlverstandenes Eigeninteresse.

Warum das Globalziel als Kompromiss taugt

Der Vorschlag von Avenir Suisse, die Zuwanderung zu reduzieren ohne die Personenfreizügigkeit mit der EU aufzugeben, bedingt eine gewisse Kompromissbereitschaft. Wir haben uns mit den wichtigsten Einwänden auseinandergesetzt.

Patrik Schellenbauer und Gerhard Schwarz

Der Vorschlag von Avenir Suisse, der Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» gerecht zu werden, ohne in offensichtlichen Konflikt mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU zu geraten, hat ein breites, interessiertes und alles in allem wohlwollendes Echo gefunden. Da es sich aber um einen Kompromissvorschlag handelt, monieren die einen naturgemäss, dass der Vorschlag dem Verfassungstext nicht gerecht werde und dass die Initianten mithin kein Interesse an ihm haben könnten, während die anderen befürchten, er sei nicht EU-kompatibel. Beides trifft nicht zu, sofern man nicht eine völlig unflexible und fundamentalistische Position einnimmt, den Wortlaut verabsolutiert und vergisst, dass die Interpretation von Initiativtexten ein politischer Akt ist – und sein muss. Was lässt sich vor diesem Hintergrund zu den verschiedenen Einwänden gegen den Avenir-Suisse-Vorschlag sagen?

Einwand 1: «Der Verfassungstext verlangt jährliche Kontingente.»

Man kann das Globalziel als Kombination von jährlichen Einzelkontingenten auffassen. Es braucht einzig Flexibilität bei kurzfristigen Über- und Unterschreitungen. Somit könnte man beispielsweise 2015 für fünf Folgejahre die «jährlichen Höchstzahlen» bereits festlegen und wüsste somit schon 2015, mit wie viel Netto-Neueinwanderung bis Ende 2020 maximal zu rechnen wäre, genau gleich wie beim «Globalziel» von Avenir Suisse. Man bewegt sich in einem solchen System immer noch in einer Welt jährlicher – wenn auch nicht jährlich neu festgelegter – Höchstzahlen, die allerdings flexibel statt starr gehandhabt werden, in der also Abweichungen in beide Richtungen möglich sind, weil sie im Folgejahr sofort «sanktioniert» oder «honoriert» werden.

Einwand 2: «Der Verfassungstext schreibt zwingend Kontingente vor.»

Der Avenir-Suisse-Vorschlag sieht vor, die Zuwanderung mit Kontingenten zu steuern, sofern nach fünf Jahren die anvisierten Höchstzahlen überschritten sein sollten. Die Zuwanderung wird also gewissermassen zuerst durch die Drohung mit Kontingenten gesteuert – und danach tatsächlich mit Kontingenten, falls dies notwendig werden sollte. *Warum aber sollte man vorschnell mit Kontingenten steuern, wenn sich die Zuwanderung durch die richtigen Anreize auch so auf dem erwünschten Niveau bewegt?*

Einwand 3: «Grenzgänger sind ebenfalls einem Kontingentsregime zu unterwerfen.»

Tatsächlich haben in Regionen wie dem Tessin viele Stimmbürger ja zur Initiative gesagt, weil sie glaubten, damit den Zustrom von Grenzgängern eindämmen zu können. Dennoch plädiert Avenir Suisse dafür, Grenzgänger als Teil der Lösung und nicht als Teil des Problems zu verstehen. Grenzgänger sind keine Ein- oder Zuwanderer, im Gegenteil: Sie wohnen im Ausland, sie kommen «nur» zum Arbeiten in die Schweiz, nicht, um hier zu leben. *Die meisten Probleme, die zur Begründung der Initiative vorgebracht wurden, haben mit Grenzgängern wenig zu tun:* Die Angst vor der 10-Millionen-Schweiz, die Einwanderung in die Sozialwerke, der manchmal grosszügige Familiennachzug, die steigenden Mieten und Bodenpreise, die Zersiedelung. Einzige die »

Der Vorschlag von Avenir Suisse ist für alle Seiten gesichtswahrend. Kompromissbereitschaft dient am Schluss auch den Siegern.

Verkehrsprobleme werden durch Pendler aus dem Ausland ebenso verschärft wie durch Pendler im Inland. Absatz 3 des Verfassungsartikels postuliert zwar, die Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer seien auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz auszurichten, und daran angehängt: «die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen». Im Abstimmungskampf sprachen die Initianten aber, sofern sie Zahlen nannten, nur von einem möglichen Kontingent von mehreren Zehntausend. Sie bezogen also die in die Hunderttausende gehenden Grenzgänger nicht ein.

Einwand 4: «Der Vorschlag widerspricht dem Freizügigkeitsgrundsatz der EU.»

Allein die Aussicht auf Kontingente als Anreizmechanismus setzt das Prinzip der Freizügigkeit nicht ausser Kraft. Fürs erste sollte der Vorschlag von Avenir Suisse aber die EU eigentlich gar nicht involvieren. Die EU wird ja der Schweiz kaum verbieten wollen, ihr Wachstum etwas nachhaltiger, weniger volatil und vielleicht auch weniger schnell zu gestalten. Die EU wird auch den Schweizer Unternehmen kaum vorschreiben wollen, wen sie einstellen sollen und dürfen. Sie wird vermutlich von der Schweizer Politik erwarten, dass sie nicht die Anstellung von Ausländern verhindert oder behindert, aber wenn sich Schweizer Unternehmen aus freiwilliger Selbstdisziplin in der Anstellung von Ausländern mehr zurückhalten als bisher, ist das ihre Sache und kaum jene der Kommission in Brüssel.

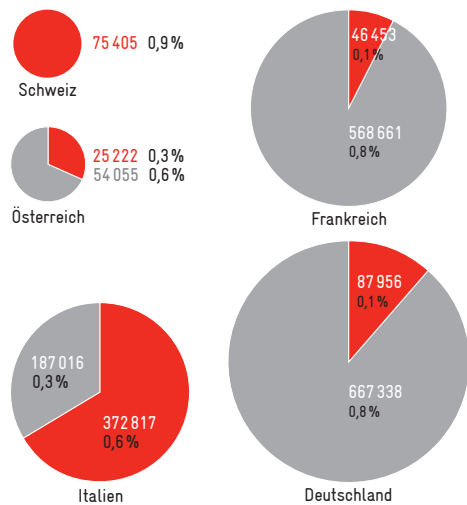
Man muss sich auch fragen, ob nicht selbst so hehre Prinzipien wie das der Personenfreizügigkeit einer gewissen Situationsabhängigkeit unterworfen sind. Einiges spricht dafür, dass es aus Brüssel anders tönen würde, wenn die durchschnittliche Wanderung innerhalb und in die EU sich auf dem Niveau bewegen würde, das die Schweiz in den letzten fünf Jahren erlebt hat. Bezogen auf den Bevölkerungsstand ist die Zuwanderung in die Schweiz um ein Mehrfaches höher als in den Nachbarländern (vgl. Abbildung). Auch im grösseren europäischen Vergleich ragt die Schweiz mit ihrer Offenheit ziemlich heraus.

Einwand 5: «Die Ausländer-Abgabe ist nicht EU-kompatibel.»

Ähnlich ist auch die von Avenir Suisse propagierte, von den Branchen organisierte und innerhalb der Branche verbindlich erklärte Abgabe oder «Spende» bei der Einstellung von Ausländerinnen und Ausländern eigentlich Privatsache. Es muss hier präzisiert werden, dass diese «Abgabe» nur auf Ausländer, die zuziehen, zu entrichten wäre, nicht auf solche, die bereits in der Schweiz leben. Dass es hier nicht um Diskriminierung geht, sondern um Selbstdisziplinierung der Arbeitgeber, sei an einem Beispiel erläutert. Es wäre durchaus vorstellbar, dass sich Unternehmen vornähmen, ihre Alterspyramide wieder stärker auf ältere Arbeitnehmer auszurichten, statt wie bisher Leute oft schon ab 55 zum alten Eisen zu werfen. Um dieses Ziel zu erreichen, könnten sie sich selbst einen Anreiz setzen und beschliessen, bei jeder Neueinstellung einer Arbeitskraft unter 40 einen Betrag in einen firmeneigenen Topf zu legen, mit dem etwa Ausbildungsmassnahmen für ältere Arbeitskräfte finanziert würden. *Im Wissen darum, dass der Geldbeutel ein wichtiges Argument ist, wird*

Die ungewöhnliche Offenheit der Schweiz

- Tatsächliche Zuwanderung (Mittelwert 2007-2012) in absoluten Zahlen und in % der Gesamtbevölkerung (2012)
- In den Nachbarländern zusätzlich nötige Nettozuwanderung, um den gleichen Anteil wie die Schweiz (0,9%) zu erreichen.



Quelle: NZZ-Infografik 26.04.2014, Eurostat, Avenir Suisse

hier eine Absicht einfach durch Selbstbindung unterstützt. Alles in allem sollte weder Masshalten noch Selbstbindung in der EU verboten sein.

Einwand 6: «Der Vorschlag hilft den Initianten zu sehr»

Es gibt eine starke Strömung in der Schweiz, die es darauf anlegt, durch eine möglichst enge Auslegung des Verfassungstextes diesen ad absurdum zu führen und scheitern zu lassen. Der Avenir-Suisse-Vorschlag ist für diese Kreise, weil er einen Kompromiss anstrebt, störend. Eine solche Taktik verrät allerdings ein bedenkliches Demokratieverständnis.

Sie kann auch sehr gefährlich sein, weil das Hinnehmen oder sogar aktive Betreiben einer harten, der Schweiz schadenden Reaktion der EU (im vermeintlich längerfristigen Interesse der Schweiz) auch scheitern kann. Denn was ist, wenn genau dies die sturen Anti-EU-Kräfte in der Schweiz stärkt? Dann erleidet die Schweiz immensen Schaden und die «Heilung» durch eine grosse Annäherung oder gar einen Beitritt kommt nicht zustande. *Der Vorschlag von Avenir Suisse verlangt auch den Initianten Kompromissbereitschaft ab, aber er nimmt ihr Anliegen ernst.*

Einwand 7: «Der Vorschlag widerspricht integral den Interessen der Initianten.»

Verschiedene Interpretationen nach geschlagener Schlacht lassen zum Teil vermuten, dass die Initiative eher ein trojanisches Pferd war, mit dem man das Verhältnis zur EU auf eine neue Basis stellen möchte. Nimmt man jedoch Titel, Text und Argumentation im Vorfeld der Abstimmung zum Nennwert, ging und geht es um eine Dämpfung der «Masseneinwanderung». Wenn es die Schweiz nicht schafft, eine Lösung zu entwickeln, die zumindest für die kompromissbereiteren Kräfte in der EU akzeptabel ist, ist genau dieses Ziel gefährdet.

Sollte es dann nämlich zur Kündigung mehrerer Verträge bzw. eines ganzen Vertragspakets mit der EU kommen, wäre es naheliegend, ja fast zwingend, den Souverän nochmals zu fragen, ob er bereit sei, diesen Preis für die bessere Kontrolle der Zuwanderung zu zahlen. Und die Chance wäre gross, dass ein guter Teil jener Stimmbürger,

die am 9. Februar 2014 ja gestimmt haben, weil sie ein Zeichen für mehr Kontrolle und langsames Wachstum setzen wollten, im Angesicht konkreter Nachteile dann ganz anders stimmen würde. Und ebenso vorstellbar wäre, dass eine trotzig, unversöhnliche EU mit der Zeit jenen inländischen Kräften Auftrieb gäbe, die in die EU drängen, wenn nicht aus Begeisterung, so mindestens der Not einer gewissen Isolation gehorchend. In beiden Fällen käme es nicht zu einer stärkeren Kontrolle der Einwanderung. *Kompromissbereitschaft, Grosszügigkeit, Entgegenkommen und politischer Realismus dienen am Schluss auch den Siegern.*

Einwand 8: «Der Vorschlag schafft Unsicherheit und hemmt Investitionen»

Von Unternehmen und Verbänden wird bemängelt, dass die Umsetzung per Globalziel zusätzliche Unsicherheit verursache. Weil sich vorerst nichts ändere, nach fünf Jahren aber vielleicht scharfe Kontingente die Einhaltung des Globalziels sicherstellen müssten, drohe eine zeitliche Inkonsistenz. Dies schade der Planbarkeit und hemme Investitionen.

Die Vorstellung, dass sich nichts ändere, ist unzutreffend, denn auch die Unternehmen wären gehalten, die Rekrutierung im Ausland zu drosseln. *Die Unsicherheit wird nicht durch das Globalziel geschaffen, sondern ist eine Folge der Annahme der Initiative.* Zu bedenken ist weiter, dass eine «strenge» Umsetzung mittels jährlich ausgehandelter Kontingente zu noch grösserer Unsicherheit führen würde. In diesem Fall könnten sich die Unternehmen langfristig weder auf die Höhe noch auf die Verteilung der Kontingente verlassen. Das 10-Jahres-Globalziel als verbindliche Obergrenze erzeugt hingegen Planungssicherheit für die Bevölkerungsentwicklung.

Der für alle Seiten gesichtswahrende Vorschlag von Avenir Suisse hätte das Zeug dazu, eine Dämpfung der Zuwanderung zu erreichen, ohne gleich das ganze Vertragswerk mit der EU aufs Spiel setzen zu müssen.

[avenir standpunkte «Globalziel statt Kontingente»:](http://www.avenir-suisse.ch/37684)
[15.05.2014 unter www.avenir-suisse.ch/37684](http://www.avenir-suisse.ch/37684)

Die Fiktion einer risikolosen, stabilen Geldordnung

In der Schweiz kommt mit der «Vollgeld-Initiative» eine Idee auf die politische Agenda, die nichts weniger verspricht als eine Zukunft ohne Finanzkrisen und ohne Inflation. Eine Vollgeld-Reform brächte aber bei weitem mehr Risiken als Chancen.

Rudolf Walser und Jürg Baumberger

Ist nach all den in den letzten Jahren erlebten Krisen, Trickereien und Verfehlungen im Bankensektor eine risikofreie, stabile Geldordnung nicht ein erstrebenswertes Ziel? Genau dies hat sich die Vollgeld-Initiative, die demnächst gestartet werden soll, auf die Fahne geschrieben. Das Ziel soll dadurch realisiert werden, dass Geld in Zukunft nur noch durch den Staat bereitgestellt werden darf, entweder durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) oder direkt durch die Auszahlung einer Bürgerdividende pro Kopf der Bevölkerung. Der aus Sicht der Vollgeld-Anhänger verpönten Geldschöpfung der Banken, indem dem Konto des Kreditnehmers Geld aus dem «Nichts» gutgeschrieben wird, würde damit ein Riegel vorgeschoben. Nicht nur gäbe es damit keine Kreditexzesse mehr, sondern auch das Auf und Ab der Konjunktur wäre aus der Welt geschafft. Denn der Staat bzw. die SNB könnte jetzt die für die Volkswirtschaft und Gesellschaft optimale Geldmenge in Umlauf bringen.

Das Bankensystem an die Kandare zu nehmen, ist kein neues Ziel. Bereits 1930 schlugen renommierte Ökonomen aus Chicago (Henry Simons, Irving Fisher) vor, die Geldschöpfung der Banken durch einen Mindestreservesatz von 100 % zu unterbinden. Mittlerweile gibt es um den Chicago Plan zahlreiche verwandte Ideen, die sich in einem Punkt einig sind: die Geldschöpfung durch das Kredit- und Einlagengeschäft der Banken zu unterdrücken.

Wären die Vorzüge des Vollgeld-Systems so offensichtlich, müsste es schon längstens umgesetzt worden sein. In Wirklichkeit findet es sich jedoch bis heute in keinem Industrieland. Auch in den seit 2008 laufenden weltweiten Bemühungen zur Reform der Bankenregulierung als Voraussetzung für mehr Finanzstabilität hat die Vollgeld-Idee bisher keinen Platz gefunden hat. Es gibt

gute Gründe, die gegen einen radikalen Umbau des Bank- und Finanzsystems sprechen:

- 01_ Einige Dienstleistungen von Banken, die für uns alle wichtig sind, haben mit der heutigen Funktionsweise des Bankensystems zu tun: dem Einlagen- und Kreditgeschäft. Unser heutiges Zahlungssystem basiert auf den Sichteinlagen bei Banken und bildet – wie das Strassensystem – einen wichtigen Teil der Infrastruktur der Volkswirtschaft. Ein effizientes Zahlungssystem trägt zu einem reibungslosen Wirtschaftsgeschehen bei. Die Kreditvergabe, bei der die Bank als Zwischenhändler zwischen vielen Einlegern von Geld und Kreditkunden vermittelt, stellt den zweiten wichtigen Kern des traditionellen Bankgeschäfts dar. Eine Vollgeld-Reform würde diesen Teil des Bankgeschäfts mehr oder weniger abschaffen, ohne zu sagen, wie es genau ersetzt werden soll.
- 02_ Die Vorstellung der Vollgeld-Anhänger, die Nationalbank oder eine andere staatliche Behörde könne in völliger Objektivität und abgesichert von jeglichem politischem Einfluss die optimale Geldmenge festlegen und in Umlauf bringen, ist unrealistisch. Sie wi-

Bankbilanz unter einem Vollgeld-Plan

Aktiva	Passiva
Girobank	
Gesetzliche 100% Kassenreserve auf Depositen der Girobank	Depositen/Einlagen bei der Girobank
«Chinesische Mauer»	
Residual-Kreditbank	
Kassenbestand der Residualbank Andere Finanzaktiva (Kredite etc.) der Residualbank	Noch erlaubte Schulden der Residualbank Eigenkapital

derspricht sowohl polit-ökonomischen als auch historischen Erfahrungen. Die Notenbanken waren nie vollkommen unabhängig, und alle Hyperinflationen der Weltgeschichte waren staatlich angeordnete Aktionen zur direkten oder indirekten Staatsfinanzierung.

Für ein stabileres Geldsystem braucht es keinen gigantischen Umbau der Finanzarchitektur.

Auch persistent schleichende Inflation war immer und überall das Werk staatlich beherrschter Institutionen. Das Monopol der Geldschöpfung ausschliesslich in die Hand des Staates zu legen, hiesse –

auch im Hinblick auf die unkonventionelle Geldpolitik in den letzten Jahren – wohl den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben.

Es trifft zu, dass bankeninduzierte Geldschöpfung in Finanzkrisen häufig eine Rolle gespielt hat. Für ein stabileres Geldsystem braucht es jedoch keinen gigantischen, kaum mehr rückgängig machbaren Umbau der Finanzarchitektur nach den Vorstellungen der Vollgeld-Initiative. Es bieten sich Reformen an, welche die Systemstabilität in kontrollierter Weise wesentlich steigern, ohne die schwer kontrollierbaren Risiken der Vollgeld-Reform einzugehen. Dazu gehören eine schrittweise Erhöhung der Eigenkapitalquoten, ein kluge Regulierungs- und Aufsichtspolitik und ein effizientes Sanierungs- und Abwicklungsregime für Banken.

Mit der Vollgeld-Initiative vergrössert sich möglicherweise der Reigen von den Wirtschaftsstandort belastenden Vorhaben. Denn die Schweizer Vollgeld-Reformer wollen damit letztlich auch einen Umbruch des wachstumsgetriebenen Wirtschaftssystems in die Wege leiten. Während die Chicago-Leute mit ihren Vorschlägen das kapitalistische Wirtschaftssystem stärken wollten, wollen die Schweizer Vollgeld-Reformer letztlich den Kapitalismus überwinden, auch wenn sie das nicht offen sagen.

[avenir standpunkte «Leere Vollgeld-Hoffnungen», März 2014, unter \[www.avenir-suisse.ch/36309\]\(http://www.avenir-suisse.ch/36309\)](#)

4 Mrd. Fr. Mindereinnahmen

Die Unternehmenssteuerreform III sieht eine grundlegende Veränderung der Unternehmensbesteuerung vor. Die aktuellen Steuerregime für Statusgesellschaften – Unternehmen, die den grössten Teil ihrer Aktivitäten im Ausland ausüben – sollen durch neue, «eurokompatiblere» Modelle ersetzt werden. Das Avenir-Suisse-Buch «Zwischen Last und Leistung» schätzt, dass die Steuerreform zu Mindereinnahmen von 4 Mrd. Fr. führen wird, und liegt damit über den Schätzungen einer SP-Studie, die mit einem Verlust von 3 Mrd. Fr. rechnet. Beide Studien kommen aber zum Schluss, dass der Föderalismus dazu beitrage, die Steuerausfälle dank regional unterschiedlichen Strategien möglichst tief zu halten. Lösungen in Richtung mehr Zentralismus – wie die Erhöhung der direkten Bundessteuer oder eine Vereinheitlichung der Unternehmenssteuersätze – sind der falsche Weg. *MS*

1 Billion Fr. fehlen in der AHV

Eine UBS-Studie beziffert die Finanzierungslücke in der AHV auf 173 % des Schweizer BIP, das entspricht rund tausend Milliarden Fr. («Altersvorsorge und Schweizer Generationenbilanz», UBS 2014). Heute sind wir gemäss der Studie alle Gewinner: keine Generation zahle mehr in das Vorsorgesystem ein, als sie erhalte. Die Lasten aber würden in die Zukunft verschoben, wo sich Schuldenberge auftürmen, umso höher, als die bevölkerungsstarke Babyboomer-Generation ins Rentenalter kommt. Avenir-Suisse-Vorsorgeexperte Jérôme Cosandey sieht in einem höheren Rentenalter einen doppelten Hebel, um die AHV nachhaltig zu finanzieren. Wer länger arbeite, zahle länger in die Vorsorgewerke ein und beziehe weniger Rente. Verbliebe die Gesamtbevölkerung der Schweiz 6 Monate länger im Arbeitsleben, würde dies zusätzliche 1,2 Mrd. Fr. in die AHV-Kasse spülen. Bei der Suche nach guten Reformansätzen lohne sich auch der Blick ins Ausland, etwa nach Schweden. *SH*

Wässrige Argumente für neue Subventionen

Weil neue Grosswasserkraftwerke unwirtschaftlich sind, sollen sie von neuen Subventionen profitieren. Nur: warum sollte die Schweiz überhaupt in neue Kraftwerke investieren, wenn die tiefen Preise Überkapazitäten signalisieren?

Urs Meister

Die tiefen Strompreise in Europa beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft. Damit neue Projekte dennoch realisiert werden, fordern Schweizer Politiker Subventionen. Dafür aber gibt es weder aus ökonomischer noch aus technischer Sicht gute Gründe. Erstens funktionieren Märkte genau nach diesem Prinzip: Ein Überangebot geht mit geringeren Investitionsanreizen einher (das gilt selbst dann, wenn ein Teil des Überangebots auf Subventionen in den Nachbarländern zurückzuführen ist). Warum sollten Verbraucher nicht von den tiefen Preisen profitieren und stattdessen die Kosten eines neuen Fördermechanismus tragen?

Zweitens ist der Ausbau der Grosswasserkraft nicht unbedingt die günstigste Option, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und den Ausbau Erneuerbarer zu fördern.

Beispielsweise weisen Onshore-Windkraftwerke an guten Standorten (v. a. im Ausland) geringere Produktionskosten auf als viele der projektierten Grosswasserkraftwerke. Gerade deshalb ist es nicht sinnvoll, eine technologie-spezifische Subvention für die inländische Wasserkraft zu schaffen. Ein

allfälliger Fördermechanismus sollte Wettbewerb zwischen den Technologien schaffen – wie es etwa das von Avenir Suisse vorgeschlagene Quotenmodell vorsieht. Drittens sind Subventionen für die Wasserkraft keineswegs die beste Investition in die Versorgungssicherheit. Die Schweiz verfügt bereits über ausserordentlich hohe Wasserkraftkapazitäten, die vor allem wäh-

rend der Sommermonate zur Verfügung stehen. Knappheitssituationen treten aber am ehesten im Winter auf, wenn etwa bei sehr kalten Temperaturen eine besonders geringe Wasserkraftverfügbarkeit mit einer sehr hohen Nachfrage zusammentrifft (vgl. Abbildung). Versorgungssicherheit garantieren dann eher fossile Kraftwerke und Importe.

Ausweitung der KEV verschärft Preisverzerrungen

Ganz allgemein gehen mit Subventionen vielfältige negative Effekte einher. Das gilt besonders für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Weil die KEV unabhängig vom Preis an die Kraftwerksbetreiber ausgerichtet wird, haben diese keine Anreize, ihre Investitions- und Produktionsentscheidungen an den Bedürfnissen des Marktes auszurichten. Eine Ausweitung der KEV auf die Grosswasserkraft würde die damit verbundenen Preisverzerrungen weiter verschärfen. Marktverzerrungen gehen auch mit einer Vergabe von vergünstigten Krediten an Kraftwerksinvestoren einher. Davon profitieren in erster Linie jene, die neue Projekte in der Pipeline haben. Das Instrument würde bald auf bestehende Anlagen ausgedehnt (Ablösung bisheriger Kredite), was die Kosten in die Höhe treibt. Daneben profitieren vor allem jene Unternehmen, die sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage am Kapitalmarkt zu schlechteren Konditionen refinanzieren müssen. Neben wettbewerblichen Verzerrungen resultieren auch strukturerhaltende Effekte.

Verbraucher zahlen Wasserzins

Diskutiert wird auch eine direkte Verrechnung der Wasserzinsen an die Endverbraucher. Politiker argumentieren, dass diese letztlich ohnehin durch die Endverbraucher getragen werden. Doch Wasserzinsen sind in einem liberalisierten

Weil die KEV unabhängig vom Preis an die Kraftwerksbetreiber ausgerichtet wird, haben diese keine Anreize, ihre Entscheidungen an den Bedürfnissen des Marktes auszurichten.

Wasserzinsen sind in einem liberalisierten Markt ein Instrument der Gewinnaufteilung zwischen Standortkanton und Betreiber.

Markt keine Gebühr, sondern ein Instrument der Gewinnaufteilung zwischen Standortkanton und Betreiber. Die Möglichkeit der Gewinnabschöpfung durch den Standortkanton mittels Wasserzins wird durch die Höhe des Strompreises im Grosshandel bestimmt – und dieser bildet sich im europäischen Kontext. Tiefere Preise müssten sich daher in tieferen Wasserzinsen niederschlagen – mindestens bei den projektierten Kraftwerken. Weil aber die Standortkantone nicht auf ihre sicheren Erträge verzichten wollen, erscheint es einfacher, diese direkt bei den Verbrauchern einzuziehen.

Steigen die Preise in Europa wieder, braucht es neue Lösungen

Damit würde der Wasserzins faktisch in eine Gebühr verwandelt, die bei den Investoren und

Standortkantonen als fester Ertrag ankommt. Die Verbraucher versichern dadurch einen Teil der Investitionsrisiken im Strommarkt. Konsequenterweise müsste man sich fragen, ob dann die Wasserkraft nicht mehr im Ausland, sondern zwingend bei inländischen Verbrauchern abgesetzt werden müsste – schliesslich zahlen sie die Wasserzinsen. Das aber wäre weder mit einem freien Markt noch mit einem effizienten Handel vereinbar. Ohnehin würden die Wasserkraftwerkbetreiber spätestens bei steigenden Preisen in Europa eine neue Lösung fordern.

Online-Publikation: 04.04.2014, «avenir standpunkte: Grundlegende Reform der KEV» unter www.avenir-suisse.ch/35096

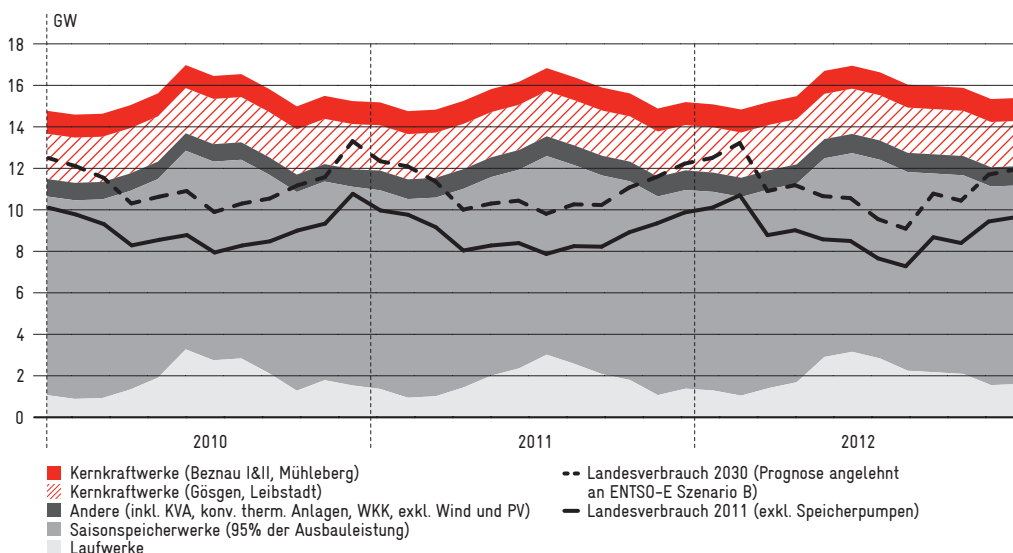


Grundlegende Reform der KEV

Urs Meister, Avenir Suisse, Februar 2014

Viel Wasserkraft, aber geringere Verfügbarkeit im Winter

Verfügbare Leistung und Landesverbrauch in der Schweiz im Jahresverlauf 2010 bis 2012.



Quelle: Avenir Suisse auf Basis BFE 2011, 2012b und 2013

Mit einem Gesamtpaket taktische Manöver verhindern

Bundesrat Alain Berset erläuterte am diesjährigen Annual Dinner für die Förderer von Avenir Suisse die Ziele der «Altersvorsorge 2020». Mit einem Gesamtpaket will er verhindern, dass die Rentenreform an taktischen Manövern scheitert.

Verena Parzer Epp

Am diesjährigen «Annual Dinner» für die Förderer von Avenir Suisse in der Kunsthalle Zürich stand die Zukunft der Altersvorsorge im Zentrum. Niemand wäre für dieses Thema als Gastreferent besser geeignet gewesen als Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI).

Dass alle Rentenreformen der letzten 15 Jahre an der Urne gescheitert sind, habe nicht zuletzt

mit deren punktuellen Charakter zu tun. Einzelschritte wie eine Senkung des Umwandlungssatzes und die Angleichung des Rentenalters von Männern und Frauen hätten den politischen Gegnern zu viele taktische Manöver erlaubt. Genau damit müsse nun Schluss sein. Der

Bundesrat habe mit der «Altersvorsorge 2020» bewusst ein Paket für die erste und die zweite Säule geschnürt. Die Gesamtschau ermögliche politische Kompromisse. Weitere 15 Jahre Stillstand könne sich die Schweiz nicht leisten.

Damoklesschwert Alterung der Gesellschaft

Aus den Ausführungen Bertsers ging hervor, dass die Bezeichnung «Altersvorsorge 2020» eine doppelte Bedeutung hat. Die erste ist die eines Damoklesschwerds. Spätestens ab 2020 wird der finanzielle Druck auf die Vorsorgewerke aufgrund der Alterung der Gesellschaft massiv zunehmen. Ohne Reformen sei 2030 allein in der AHV mit einem jährlichen Defizit von 8 – 10 Mrd. Fr. zu rechnen. Die zweite Bedeutung von «Altersvorsorge 2020» ist die Botschaft an die Politik, dass es bei dieser Reform zwingend einen Blick über

die Legislaturperiode hinaus braucht. Im Idealfall kommt die Vorlage gemäss Berset bis Ende 2014 ins Parlament.

Reform-Stillstand beenden

Der gesamte Bundesrat habe vor allem ein Ziel vor Augen: Den Reform-Stillstand zu beenden, denn sonst würden die Probleme schon bald riesig. Dafür sei es wichtig, einerseits ein ausgewogenes Paket zu schnüren und andererseits alle Stakeholder einzubeziehen – auch die Kantone. Eckpunkte wie das gesetzliche Rentenalter hält Berset nur begrenzt für relevant. Es sage nämlich wenig über die Realität aus: Heute gingen in der Schweiz Männer im Schnitt mit 64,1 und Frauen mit 62,6 Jahren in Pension. Wichtig sei es daher, die Anreize so zu ändern, dass die Menschen aus freien Stücken länger im Arbeitsprozess bleiben wollen und können. Die Erhöhung der Pensionskassenbeiträge ab dem Alter 55 sei in diesem Zusammenhang nicht hilfreich.

Klar machte Berset auch, dass die teilweise Finanzierung der Reform über die Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein Prozent die aus seiner Sicht am wenigsten schlechte Lösung ist, besser als eine Erhöhung der Einkommenssteuer oder der Sozialabgaben. Schliesslich gehe es um den sozialen Frieden im Land. Und was das Tempo betrifft, meinte der Sozialminister, dass intensive Verhandlungen zur Vorbereitung einer Reform natürlich ihre Zeit kosteten, dass aber in der Schweizer Politik, in der glücklicherweise immer noch das Volk das letzte Wort habe, kein Weg an diesem langwierigen Prozess vorbeiführe. Berset brachte mehrfach zum Ausdruck, dass ihm das Zustandekommen einer Volksmehrheit am wichtigsten ist und dass er dafür auch bereit ist, an der Vorlage noch das eine oder andere zu ändern.

Online-Publikation: 28.03.2014

«Weitere 15 Jahre Reform-Stillstand in der Altersvorsorge kann sich die Schweiz nicht leisten.»

Die Vorteile älterer Mitarbeiter

Nach der Abstimmung vom 9. Februar nimmt die Bedeutung von älteren Mitarbeitern deutlich zu. Unternehmen können damit operationelle Risiken reduzieren, Angestellte ihre Altersvorsorge verbessern.

Jérôme Cosandey

Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative im Februar war für viele Schweizer Unternehmer ein Schock. Nicht nur der freie Zugang zum wichtigsten Handelspartner EU, sondern auch die Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal stehen auf dem Spiel. Letzteres stellt für viele ein operationelles Risiko dar. Bis die Politik Massnahmen definiert und umgesetzt hat, bleibt die Unsicherheit während Jahren gross. Proaktive Unternehmen werden deshalb nach Lösungen suchen. Dabei liegt die Bindung älterer Mitarbeiter auf der Hand. Das Potenzial ist signifikant. Würde es gelingen, jeden Neurentner lediglich zwei Monate länger im Arbeitsprozess zu halten, würden im Nu jährlich 5000 neue Vollzeitstellen entstehen, die keine Kontingente benötigten. Würde es gelingen, jeden älteren Mitarbeiter ein Jahr mit einem Arbeitspensum von 50 % zu beschäftigen, würden jährlich 15 000 Stellen geschaffen. Diese Mitarbeiter sind gut qualifiziert, kennen die betrieblichen Prozesse und werden in den folgenden Monaten sicher nicht kündigen.

Heilige Kuh Rentenalter

Mit der Bindung der älteren Mitarbeiter kann wertvolles Produkt-, Prozess-, Lieferanten- und Kundenwissen erhalten bleiben. Gerade Letzteres wird umso wichtiger, weil der finanzkräftige Seniorenmarkt stark wächst. Ältere, vermögende Kunden wollen bei ihren Erb- und Finanzangelegenheiten, bei der Organisation von Kulturreisen oder bei der Wahl eines neuen Fernsehers lieber durch älteres Fachpersonal beraten werden, die eher ihre Bedürfnisse verstehen.

Auch der Staat würde profitieren. Ein zusätzliches Arbeitsjahr mit einem 50 %-Pensum würde ca. 1200 Millionen Franken in die AHV-Kasse bringen. Es würde auch die notwendige Senkung

des Umwandlungssatzes abdämpfen. Doch das Rentenalter bleibt für die Politik eine heilige Kuh (vgl. Seite 10). Mehr als eine Angleichung des Rentenalters bei den Frauen auf 65 Jahre sei dem Volk nicht zuzumuten. Doch das Volk sieht es zum Teil anders. Die Erwerbsbeteiligung älterer Mitarbeiter nimmt zu: 2010 waren 18 % der Arbeitnehmer 55 Jahre und älter; 3 % mehr als zehn Jahre zuvor. Ein Fünftel der Erwerbstätigen plane, über das gesetzliche Rentenalter hinaus tätig zu bleiben, jeder fünfte tut es heute schon. 60 % der Arbeitgeber bekennen, dass die Beschäftigung von Senioren sinnvoll und nötig sei.

Rentenalter hat Signalwirkung

Der Vorwurf, dass eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters lediglich mehr ältere Arbeitslose generiere, ist falsch. Zweimal wurde in der Schweiz das Frauenrentenalter erhöht, 2001 von 62 auf 63 bzw. 2005 auf 64 Jahre. Die Statistik zeigt klar, dass das effektive Rentenalter der Frauen diesen Sprüngen folgt. Die Schweiz geniesst beinahe Vollbeschäftigung. Die Aufnahme dieser zusätzlichen Personalressourcen würde für unsere Wirtschaft kein Problem darstellen. Vor allem dann nicht, wenn die Rentenaltererhöhung in kleinen, zum Beispiel Monatsschritten, erfolgen würde, wie es Deutschland zurzeit tut.

Die *De-facto*-Erhöhung des Rentenalters wird nicht alle Umsetzungsprobleme der Masseneinwanderungsinitiative lösen können. Sie stellt aber den Unternehmen ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um ihre Rekrutierungsengpässe zu mildern. Auch die Politik ist dabei gefordert. Aufgrund ihrer Signalwirkung muss die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters ganz oben auf der Agenda der Altersvorsorgereform 2020 stehen.

*Dieser Artikel erschien im Magazin
«Schweizer Versicherung» vom 01.05.2014.*

Einkommen ohne Grund

Voraussichtlich 2015 oder 2016 wird die Schweiz darüber abstimmen, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) die heutigen Systeme der sozialen Sicherung ablösen soll. Um was geht es konkret?

Lukas Rühli

Der Staat soll jedem volljährigen Einwohner der Schweiz monatlich 2500 Franken, jedem minderjährigen (bzw. seinem Vormund) 625 Franken auszahlen. Die Transfers wären an keinerlei Bedingungen, etwa Bedürftigkeit oder Arbeitsbemühungen, geknüpft. Veranschlagte jährliche Kosten: 200 Mrd. Franken, wovon, abhängig von der exakten Ausgestaltung, 60 bis 70 Mrd. Franken die Auszahlungen der bisherigen Sozialversicherungen ersetzen sollen.

Das BGE wird von den Urhebern der Initiative als «neue Form des Denkens» verkauft, also in einen philosophischen Kontext gesetzt. Wer der Idee etwas abgewinnen kann, darf sich ein wenig avantgardistisch fühlen. Und so glänzen gewisse BGE-Verfechter mit Sätzen wie «Das Grundeinkommen ist ein Impuls zur Bewusstseinsweiterung in Zusammenhang mit dem jetzigen Geldsystem». Pardon: derartiger Mumpitz mag Teil einer Werbestrategie sein, nimmt aber auch sektiererische Züge an. Bedenklicher ist aber vor allem das Gerücht, das BGE sei eine Idee, die für mehr Eigenverantwortung und individuelle Wahlfreiheit Sorge. Drei oft gehörte Argumente dafür halten einer genaueren Betrachtung nicht stand:

«Das BGE ist mit der von Milton Friedman vorgeschlagenen negativen Einkommenssteuer verwandt» Häufig wird die Ähnlichkeit des BGE mit der von Milton Friedman – immerhin ein Leuchtturm der Liberalen – in den 1960er Jahren vorgeschlagenen negativen Einkommenssteuer betont. Eine Verwandtschaft zwischen den beiden Konzepten ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen, trotzdem unterscheiden sie sich deutlich: Friedmans Reformvorschlag beinhaltet die komplette Abschaffung aller bisherigen Instrumente der sozialen Sicherung bzw. Integration sowie eine radi-

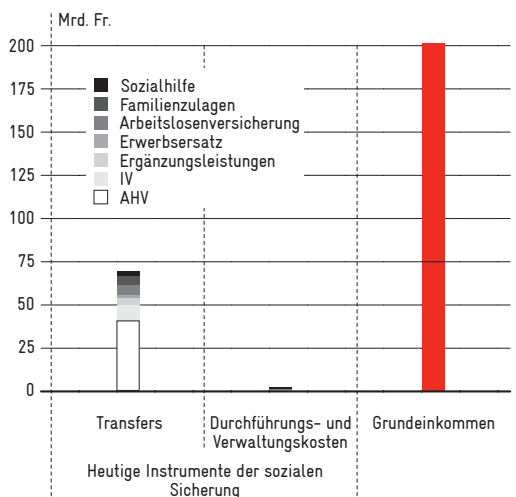
kale Liberalisierung des Arbeitsmarktes. Die negative Einkommenssteuer garantiert in fast allen Szenarien höchstens ein physisches statt ein soziokulturelles Existenzminimum. Sie ist in einigen Spielarten zudem durchaus an den Nachweis gewisser Arbeitsbemühungen gebunden, also nicht bedingungslos.

«Das BGE ermöglicht die Abschaffung der aufwendigen Sozialversicherungsbürokratie»

Eine schlanke öffentliche Verwaltung ist gut und recht. Volumenmässig fallen die Verwaltungskosten der Sozialversicherungen relativ zur Höhe der Transfers indes kaum ins Gewicht (vgl. Abbildung). Sie belaufen sich bei Gesamtausgaben von gegen 70 Mrd. Franken auf höchstens 3 Mrd. Franken,

Überschätzte Verwaltungskosten des heutigen Systems

Die Verwaltungskosten der heutigen sozialen Sicherung sind verschwindend klein im Vergleich zum Grundeinkommen, das (in Reinform) deren Abschaffung verspricht.



Quelle: BSV, eigene Berechnungen

Weniger ist nicht mehr

wobei hier auch die administrativen Kosten für Wiedereingliederungsprogramme, Rechtshilfe, Familienbeihilfen, Jugendhilfen u.ä. berücksichtigt sind. Bei der Verwaltung 3 Mrd. Franken einzusparen, indem dafür die Transfers per Giesskannenprinzip von 70 auf 200 Mrd. Franken ausgedehnt werden, ist keine Aufwandreduktion. Zweitens räumen die BGE-Verfechter unterdessen ein, dass eine Fortführung der bisherigen Sozialversicherungen (unter Anrechnung der BGE-Zahlungen) nötig ist, damit das BGE für die wirklich Arbeitsunfähigen nicht einen drastischen Sozialabbau bedeutet.

«Das BGE erlöst vom Zwang zur Erwerbsarbeit.

Zwänge sind unliberal, folglich ist das BGE liberal.»

Diese Gleichung krankt an einer drastischen Begriffsverwirrung: Schon heute existiert keinerlei Zwang zur Arbeit. Es existiert einzig ein «Zwang», die finanziellen Folgen der Arbeitsverweigerung selbst zu tragen. Diesen abzuschaffen, hat mit Liberalismus nichts zu tun, denn in dieser Idee paart sich Freiheit immer mit Eigenverantwortung. Letztere kann gar nicht nachhaltiger geschwächt werden, als wenn einem der Lebensunterhalt von der Wiege bis zum Grab vom Staat garantiert wird. Ein oft gehörter Einwand: es sei ein Maximum an Eigenverantwortung gefordert, sich in einer BGE-Welt trotz fehlender Notwendigkeit noch genügend um die eigene geistige und soziale Entwicklung zu kümmern. Mit Eigenverantwortung ist aber die Forderung gemeint, sich – so man denn dazu fähig ist – seinen Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, also nicht von den Transfers anderer abhängig zu sein. Die Selbstverantwortung für die persönliche Entwicklung besteht hingegen ohnehin, in einer BGE-freien Welt genauso wie in der BGE-Welt. Das BGE schafft also weder mehr Wahlfreiheit noch stärkt es die Eigenverantwortung. Stattdessen bedeutet es einen immensen Ausbau von Transferleistungen, der zudem ausschliesslich jenen hilft, die sich auch selbst helfen könnten.

Online-Publikation: 04.04.2014

[avenir standpunkte «Einkommen ohne Grund», Mai 2014, unter: www.avenir-suisse.ch/37222](http://www.avenir-suisse.ch/37222)

Im Zusammenhang mit dem BGE wird gerne darauf verwiesen, Industrieländer wie die Schweiz hinterliessen einen unnachhaltig hohen ökologischen Fussabdruck und lebten ohnehin schon im Überfluss. Demnach wären Konzepte wie das BGE, die mehr Müsiggang sowie eine Drosselung von Produktion und Konsum «ermöglichten», herzlich willkommen. Der Begriff «Überfluss» wird dabei stark moralisch aufgeladen und der Unterversorgung der Bevölkerung in Entwicklungsländern gegenübergestellt.

Der Umwelt ist langfristig mit Innovationen aber deutlich besser gedient als mit Konsumverzicht, und ein «Weniger» in den Industrieländern führt nicht zu einem «Mehr» in den Entwicklungsländern.

Wenn in diesem Zusammenhang überhaupt etwas als moralisch verwerflich bezeichnet werden könnte, dann ebendieses BGE, das in einem der reichsten Länder der Welt jedem Einwohner ein, gemessen an den dort üblichen Standards, angenehmes Leben bescheren soll, unabhängig davon, ob er bereit ist, dafür jemals einen Finger zu rühren, während anderswo noch Menschen den Hungertod sterben.

Ökonomisch betrachtet ist der «Überfluss-Vorwurf» schnell wiederlegt: Lebten wir tatsächlich im Überfluss, tendierten die Preise gegen Null, da das Angebot die Nachfrage beliebig überstiege. Die Ökonomie würde sich dann selbst abschaffen, denn sie befasst sich per definitionem mit dem Umgang mit knappen Gütern. Derzeit und wohl noch für Jahrhunderte herrscht aber überall Knappheit, sei es an Kapital, an Humanressourcen, an natürlichen Ressourcen oder an Zeit. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich dies in ferner Zukunft ändern könnte, in einer Raumschiff-Enterprise-Welt, in der Nahrungsmittel und beliebige Gegenstände aus dem Nichts von einem Replikator mit Energie, die beliebig und in sauberer Form zur Verfügung steht, erzeugt werden und ein Holodeck ganze Welten lebensecht virtuell inszenieren kann. Das BGE eignet sich aber wenig, den Weg dorthin zu ebnen. LR

Online-Publikation: 30.04.2014

Ist Wohnen in der Schweiz wirklich so teuer?

Wohnen in der Schweiz ist eine kostspielige Sache, das scheint nachgerade eine Binsenwahrheit zu sein. Doch wer allein auf die plausibel scheinende Mehrheitsmeinung hört, liegt möglicherweise falsch.

Patrik Schellenbauer

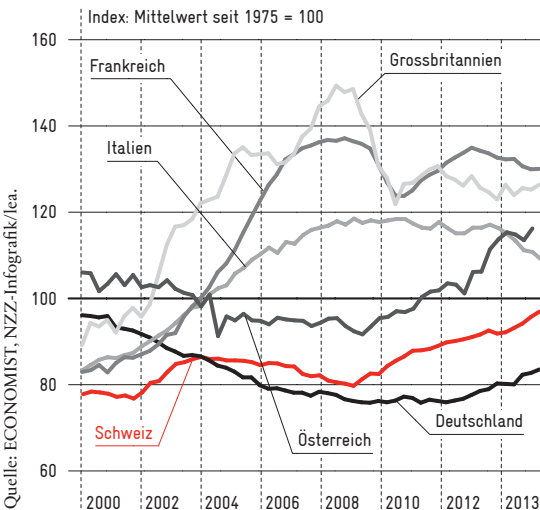
Niemand bestreitet, dass Wohnen in der Schweiz in den letzten zehn Jahren fühlbar teurer wurde – seit dem Jahr 2000 um real 30 % bis 40 %. Über einen etwas längeren Zeithorizont gesehen, verleiten Vergleiche von nominalen Preisen allerdings zu Fehlschlüssen. So lässt sich zeigen, dass die mittleren Preise und Mieten teuerungsbereinigt heute tiefer liegen als um das Jahr 1990. Bedenkt man dann noch, dass die Löhne seit damals deutlich gestiegen sind, relativiert sich die These hoher Wohnkosten weiter.

Wir können uns heute wesentlich mehr Wohnraum leisten als vor 25 Jahren und tun dies auch. Die Nachfrage nach Wohnraum dehnt sich praktisch im Gleichschritt mit den Einkommen aus. Wie immer ist auch der Blick über die Grenze

doppelt hilfreich. Die Zeitschrift «The Economist» bietet auf ihrer Website ein Tool, mit dem die Preise für Wohnimmobilien international verglichen werden können. Unsere Grafik, die sich auf diese Zahlen stützt, veranschaulicht die Entwicklung der Preise für Wohnobjekte gemessen an der Entwicklung der Einkommen in der Schweiz im Vergleich zu ihren Nachbarländern und zu Grossbritannien für die Jahre 2000 – 2013. Der Wert 100 beschreibt dabei für alle Länder das mittlere Niveau dieser Masszahl seit 1975. Zunächst bestätigt die Grafik, dass in der Schweiz die Wohnkosten seit 2000 schneller als die Einkommen gestiegen sind. Das Verhältnis Preise zu Einkommen lag am Anfang der Periode noch mehr als 20 % unter dem langjährigen Mittel, hat sich diesem aber sukzessive angenähert. Seit 2008 ist ein beschleunigter Auftrieb zu erkennen.

Entwicklung der Hauspreise

Preise für Wohnimmobilien im Verhältnis zu den Einkommen 2000–2013 (100 entspricht dem mittleren Niveau dieser Masszahl seit 1975).



Nur die Deutschen wohnen günstiger

Unerwartet fällt hingegen der internationale Vergleich aus. Langfristig gesehen wohnen heute nur die Deutschen günstiger als die Schweizer. Die anderen Nachbarländer liegen über der Schwelle von 100. Die Entwicklungen verliefen aber sehr unterschiedlich. Österreich erlebte ab 2008 einen noch stärkeren Anstieg als die Schweiz. Auch die Italiener wohnen vergleichsweise teuer. Allerdings stagnierte der Indikator seit 2007 und sinkt – als Folge der ungünstigen Wirtschaftslage – seit 2012. Belastend sind die Verhältnisse in Frankreich. Nach einem Anstieg um mehr als 50 % liegen die Hauspreise gemessen an den Einkommen noch immer 30 % über dem Langfristwert. Ökonomen erklären dies mit «Vorsichtssparen» angesichts jahrelanger Stagnation der Wirtschaft. In der Schweiz sollten wir die Wohnkosten also vielleicht etwas entspannter sehen.

Online-Publikation: 21.03.2014

Von Singapur lernen

Die Schweiz war lange offizielles Vorbild für Singapur. An einer von Avenir Suisse und dem Singapur Think-Tank «Institute of Policy Studies (IPS)» organisierten Seminar wurde klar: Heute kann die Schweiz auch vom jungen Inselstaat lernen.

Verena Parzer Epp und Samuel Rutz

Ein kleiner, prosperierender Staat, der sich innerhalb seines Kontinents – mehr als ihm zum Teil lieb ist – zum Ressourcenmagnet entwickelt hat. Eine Willensnation. Ein Finanzzentrum von globaler Bedeutung. Eine multikulturelle Gesellschaft. Alle diese Beschreibungen passen sowohl zur Schweiz als auch zu Singapur. Vor diesem Hintergrund organisierten Avenir Suisse und das Singapur Institute of Policy Studies im Herbst 2013 einen ersten Gedankenaustausch in Singapur über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Kleinstaaten. Nun nahm Avenir Suisse den ersten offiziellen Besuch eines singapurischen Präsidenten in der Schweiz zum Anlass, um im «Centre for Global Dialogue» der Swiss Re im Rahmen eines Seminars Themen wie staatliche Verwaltung, Zuwanderung und Stadtplanung zu vertiefen. Eine besondere Auszeichnung erfuhr der Anlass durch die zeitweilige Präsenz des Präsidenten von Singapur, HE Dr. Tony Tan Keng Yam, sowie zweier Minister.

Als Teilnehmer an dieser Tagung eröffnete sich einem vor allem dies: Dass es der Inselstaat in einem halben Jahrhundert vom Entwicklungsland in die Gruppe der zehn wohlhabendsten Länder der Welt geschafft hat, ist kein Zufall, sondern auch das Resultat einer visionären Führung.

Die Kraft von Visionen

Ein zentrales Politikelement in Singapur ist die Definition von Zielen und die vorausschauende Planung. In den 1960er Jahren stand die Sicherung der Unabhängigkeit im Vordergrund, und man definierte die Schweiz, Finnland und Israel als Musterbeispiele. In den 1970er Jahren wurde der Fokus auf die Erhöhung des Lebensstandards für die breite Bevölkerung und die Beseitigung der Slums verlagert. Heute stehen die Alterung der Gesellschaft und der Umweltschutz im Zentrum.

Migration als Wohlstandsgenerator

Auch Singapur steht unter einem starken Zuwanderungsdruck. Auf einer Fläche, die nur halb so gross ist wie der Kanton Zürich, drängen sich heute 5,4 Mio. Menschen, der Ausländeranteil beträgt 29 %. Auch in Singapur fängt die Bevölkerung daher an, am Nutzen der Zuwanderung zu zweifeln. Von offizieller Seite wird aber das Bewusstsein, dass die Migranten einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand leisten, intensiv gepflegt.

Der Boden unter dem Diktat der Knappheit

Land ist in Singapur besonders knapp. Der Staat muss neben Wohnraum auch Raum für Infrastruktur, Industrie und Militär bereitstellen. Interessant ist das Denken in vertikaler, horizontaler und zeitlicher Dimension: Hochhäuser sparen Grundstücksfläche, und durch Dachgärten kann der Anteil der Grünflächen erhalten werden, Infrastrukturen werden zunehmend unter den Boden verlegt, Land dem Meer abgerungen. Wenn der Staat Grundstücke verkauft, geschieht es für 99 Jahre im Baurecht, um späteren Generationen Gestaltungsmöglichkeiten offen zu halten.

Denkanstösse für die Schweiz

Auch wenn der in Singapur gelebte Top-down-Ansatz für die Schweiz nicht zur Diskussion steht, kann der Erfolg von Singapur anregende Fragen zu spezifischen Bereichen aufwerfen, zum Beispiel: Wäre es in der Schweiz auch möglich, vermehrt gemeinsame Visionen zu entwickeln? Welche Mittel und Wege gäbe es, das Bewusstsein für den enorm wichtigen Beitrag der Migranten für die Gesellschaft zu schärfen? Wird in der ebenfalls dicht besiedelten Schweiz die Bedeutung der knappen Ressource Boden unterschätzt?

Online-Publikation: 09.05.2014

Berufskarriere im Zeichen der Algorithmen

Mit Betrachtungen über die Bedeutung von Algorithmen und mit dem Aufruf zu mehr Kreativität und Pioniergeist verabschiedete sich der langjährige Directeur romand, Xavier Comtesse, altershalber von Avenir Suisse.

Simone Hofer Frei

Algorithmen prägten die Berufskarriere von Xavier Comtesse in all seinen vielen Funktionen als Forscher, Lehrer, Unternehmer, Diplomat, Publizist und Ideengeber. Deshalb widmete der altershalber abtretende Directeur romand von Avenir Suisse seine Abschiedsvorlesung in Genf vor illustren Gästen aus Wirtschaft, Politik und Medien der mathematischen Logik. Wer befürchtete, während einer halben Stunde Verständnis für komplizierte Formeln vortauschen zu müssen, schätzte den umtriebigen Mathematiker, Visionär und Denker Xavier Comtesse falsch ein. Nicht die Algorithmen selber galt es zu verstehen, sondern deren Bedeu-

tung für die grossen Innovationen der vergangenen Jahrzehnte und im täglichen Leben.

Gute und böse Algorithmen

Auf Algorithmen baut das World Wide Web, und sie übernehmen die Suche nach den bei Google eingegebenen Begriffen. Hochfrequenzalgorithmen steckten hinter dem unter dem Namen «Flash crash» bekannten Einbruch der US-Aktienmärkte vom 6. Mai 2010. Heute werden 60-70% aller Börsenaufträge durch Algorithmen aufgelöst. Auf Algorithmen basiert auch das Datamining, bei dem es darum geht, aus riesigen Datenmengen Verhaltensmuster und (Konsum-) Bedürfnisse zu erkennen oder geheime Informationen herauszufiltern. Die Tatsache, dass die «Los Angeles Times» am 17. März 2014 nach einem Erdbeben der Stärke 4,4 nahe der Millionenstadt Los Angeles als erste einen durch einen Schreibroboter auf der Basis von Algorithmen verfassten Bericht publizierte, dürfte nicht nur Journalisten zu denken geben.

Innovation schafft Reichtum

Die Frage, ob der technologische Wandel reicher mache oder Arbeitsplätze raube, habe ihn während seiner gesamten beruflichen Karriere begleitet, sagte Xavier Comtesse. Er ist überzeugt: «Innovation macht uns produktiver und somit reicher». Allerdings ist er sich auch bewusst, dass jeglicher Wandel auch zu Verlusten führt. So seien viele kleinere Buchhandlungen vom Markt verschwunden, nachdem Amazon den Online-Buchhandel – auch mit Hilfe von Algorithmen – revolutioniert hatte. Dennoch: Xavier Comtesse's Innovationsglaube scheint unerschütterlich, und er hat damit manchem unkonventionellen Projekt in der Romandie den Weg geebnet.

«Son style chic, sa formule choc»

«Xavier Comtesse war Avenir Suisse in der Romandie», würdigte Avenir-Suisse-Direktor Gerhard Schwarz den scheidenden Directeur romand. Xavier Comtesse habe

dem Think-Tank in der Westschweiz ein Gesicht und eine gerne gehörte Stimme verliehen, weil der promovierte Mathematiker vor allem auch ein begnadeter Kommunikator sei, «edel im Stil, aber pointiert in der Aussage». Dieses Talent habe er am liebsten als Vermittler und Katalysator für Innovationen zwischen der akademischen und der Unternehmenswelt eingesetzt. In dieser Rolle

habe er auch einen seiner grössten beruflichen Erfolge realisiert, die Gründung des ersten wissenschaftlichen Konsultats «swissnex» in Nachbarschaft des MIT (Massachusetts Institute of Technology) in Boston. Xavier Comtesse's Leidenschaft für den Disput konnte einfache Besprechungen unvermittelt in emotionale Dispute verwandeln: «Die Funken sprühten immer für den Liberalismus, dessen Banner er hochhält.» SH

«Die Funken sprühen für den Liberalismus, dessen Banner er hochhält.»

Wo Zürich von Genf lernen kann

Wer hat die Herrschaft über das Handgelenk?

Besonders am Herzen liegt dem gebürtigen Neuenburger die Zukunft der Uhrenindustrie. Man müsse verstehen, dass Apple mit der Lancierung der iWatch nicht die Zeit, sondern das Handgelenk im Visier habe. Noch liege das Monopol über das Handgelenk bei der Schweizer Uhrenindustrie – und dieses gelte es zu verteidigen. Wer über das Handgelenk verfüge, könne Gesundheitsdaten messen, anzeigen, sammeln und kommerzialisieren: «Diese Algorithmen eröffnen einen riesigen Markt für personalisierte Medizin.»

Den Pioniergeist nicht verlieren

Xavier Comtesse sieht die grössten Innovationschancen der Schweiz im Gesundheitsmarkt, in der Zusammenarbeit etwa von Chemie, Biologie, Medizin, Informatik, Nanotechnologie und Mikromechanik. Es gebe aber derzeit nicht genug wirkliche Innovationen, die Garantien seien für neue Arbeitsplätze und für Wachstum. Wir legten zwar viel Wert auf gutes Unternehmertum, aber die Kreativität werde häufig zu wenig honoriert. Dabei sei sie im globalen Ideenwettbewerb enorm wichtig.

Online-Publikation 20.05.2014

Nicht die Algorithmen selber gilt es zu verstehen, sondern deren Bedeutung für die grossen Innovationen der vergangenen Jahrzehnte und im täglichen Leben.

Tibère Adler neuer Directeur romand



Tibère Adler ist seit dem 1. Juni neuer Directeur romand von Avenir Suisse. Der Anwalt und ehemalige Basketballprofi blickt auf eine zwanzigjährige Karriere im Management zurück: Bis 2011 war er Generaldirektor der internationalen Mediengruppe Edipresse sowie Mitglied im Verwaltungsrat zahlreicher Unternehmen. Tibère Adler

ist zudem Mitbegründer des Swiss Board Institute, einer gemeinnützigen Stiftung, die sich mit der guten Governance in Unternehmen beschäftigt. GS

Die Wohnpolitik der Stadt Zürich sorgt regelmässig für Schlagzeilen. Wieder einmal wurden in günstigen städtischen Wohnungen Vermögensmillionäre aus Politik und Spektakel ausfindig gemacht. Das ist nichts Aussergewöhnliches. Auswertungen des statistischen Amtes der Stadt Zürich zeigten vor Jahren bereits, dass die Mieter des «gemeinnützigen» Segments (zu dem auch die Wohnbaugenossenschaften zählen) im Mittel über ein leicht höheres Vermögen verfügen als die des Privatmarktes. Die aktuellen Vorschriften taugen offenkundig nicht, den gemeinnützigen Wohnungsbau auf jene Personen auszurichten, die ihn wirklich brauchen. Die Vergabe- und Vermietungspraxis sollte an wirksamere Kriterien als heute geknüpft werden. Hier könnte Zürich für einmal vom Kanton Genf lernen, der ein ausgeklügeltes System für die Festlegung der Mieten im subventionierten Segment kennt. Dieses berücksichtigt sowohl die Einkommenssituation der Mieter als auch die Belegungsdichte der Wohnungen. Grundsätzlich wird die Miete so weit verbilligt, dass die Wohnausgaben etwa ein Fünftel des Haushaltseinkommens ausmachen. Der Anteil erhöht sich, wenn die Wohnung unterbelegt ist, beispielsweise nach dem Auszug der Kinder. Es wäre ein Leichtes, in diesem System auch das Vermögen zu berücksichtigen.

Dieses Förderungssystem ist gerechter und effizienter als die heutige Praxis in der Stadt Zürich. Dieses hat zur Folge, dass die Mieter in der Regel in den städtischen Wohnungen bleiben, auch wenn diese ihren Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Anders sähe es aus, wenn die starren Belegungsvorschriften, die heute bei einer Mehrheit der gemeinnützigen Vermieter theoretisch gelten, in die Praxis umgesetzt würden. Dann müssten langjährige Mieter nach einer Veränderung der familiären Situation ihre Wohnung räumen. Deshalb werden diese Vorschriften nur mangelhaft überprüft und durchgesetzt. Die «Surtaxe» hingegen setzt einen Anreiz zum Umzug, ohne Zwang auszuüben. MS

Online-Publikation 14.02.2014

Die Kraft der Kleinheit

Die Schweiz muss sich vermehrt dem Druck der Grossmächte beugen. Ist die Kleinheit vielleicht doch mehr Fluch als Segen? Im Gegenteil. Statt an der Kleinheit zu leiden, sollte die Schweiz vielmehr deren Vorzüge sehen und pflegen.

Gerhard Schwarz

Wir leben in der Welt der Grossmächte. Das spürt auch die Schweiz. Selbst wenn sie als relevanter Finanzplatz und als Drehscheibe vieler Handelsströme nach wie vor eine wichtige Rolle in der Weltwirtschaft innehat, ist sie als politischer Akteur doch ein Zwerg. Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion hat sie viel von ihrer Bedeutung als neutrale Vermittlerin eingebüsst. Sie ist vermutlich eine der grossen Verliererinnen des Endes des Kalten Krieges. Der Druck der Grossstaaten folgte rasch. Und es wird zunehmend schwierig, sich dagegen zu wehren. Die Schlagworte sind bekannt: Bankendeal mit den

USA, Fatca, automatischer Informationsaustausch, institutionelle Regeln mit der EU und so fort.

Wäre dies alles für die Bewohner der Schweiz nicht Grund genug, die Kleinheit als Fluch und die Integration in die EU als Segen zu betrachten? Ist der «Sonderfall Schweiz» ein Auslaufmodell, das mehr Leiden als Stolz erzeugt?

Böte die aktive Partizipation der kleinen Schweiz nicht die Möglichkeit, im grossen Stil Einfluss zu nehmen?

Wettbewerbsfähige Kleinstaaten

Wer dies bejaht, unterliegt wohl einer Selbstüberschätzung, die sich die Schweiz nicht leisten sollte. Das Gewicht des Kleinstaates bleibt klein, auch wenn er Teil eines grossen Ganzen ist. Statt an der Kleinheit zu leiden, sollte die Schweiz deshalb die Vorzüge der Kleinheit sehen und pflegen.

In der Kleinheit liegt auch Stärke. Das zeigt sich allein schon am wirtschaftlichen Erfolg vieler Kleinstaaten. Von den Grossen schafft es in den Ranglisten von Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität kaum einer unter die ersten zehn.

Der Kleinstaat Schweiz bietet viele Vorteile: Föderalismus und direkte Demokratie sorgen für Bürgernähe, sie führen zu einer besseren Legitimation von politischen Entscheidungen, und sie reduzieren das Schadenspotenzial von Fehlentscheidungen. Die direkte Demokratie lässt sich in Kleinstaaten ohne Zweifel besonders gut praktizieren. Und Ähnliches gilt für die Neutralität, die noch heute einen kostbaren Wert darstellt.

Weiterentwickeln heisst nicht anpassen

Bei aller Betonung der spezifischen Stärken des Kleinstaates Schweiz muss man aber darauf achten, dass man den «Sonderfall Schweiz» nicht statisch interpretiert und zu sehr glorifiziert. Die Schweiz muss also ihre positiven Eigenheiten weiterentwickeln, wenn sie eine erfolgreiche Zukunft haben will. Nur sollte man Weiterentwicklung keineswegs mit Anpassung an den globalen Mainstream gleichsetzen und verwechseln. Dazu drei Beispiele:

01_ Eine der grossen Besonderheiten der Schweiz ist ihr genossenschaftliches Staatsverständnis, ihr Aufbau von unten nach oben. Das erst macht sie zur «Willensnation». Eigenverantwortung, Milizprinzip, Kooperation und Konkordanz resultieren daraus und stehen Pate für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. An diesem Erfolgsfaktor sollte man also festhalten. Will man ihn aber in die Zukunft retten, muss man ohne Tabus über Reformen nachdenken, etwa über Möglichkeiten, wie man die gelegentlich an Selbsterfleischung gemahnende

Statt an der Kleinheit zu leiden, sollte die Schweiz die Vorzüge der Kleinheit sehen und pflegen. In der Kleinheit liegt auch Stärke.

Auseinandersetzung zwischen verschiedenen politischen Lagern beenden könnte, ohne den Subsidiaritätsgedanken und die Basisdemokratie zu gefährden.

02_ Gleichzeitig gilt es die direkte Demokratie, dieses einzigartige System politischer Entscheidungsfindung, vor einer «Vergewöhnlichung» zu retten. Initiative und Referendum sollten nicht zur Blockade politischer Prozesse,

als Wahlkampfvehikel oder zur Emotionalisierung der Bevölkerung missbraucht werden können. Es braucht deshalb höhere Hürden für diese Instrumente.

03_ Der Schutz von Privatsphäre und Eigentumsrechten ist von zentraler Bedeutung für das, was die Schweiz im

internationalen Wettbewerb heraushebt, also im wahrsten Sinne des Wortes hervorragend positioniert: Verlässlichkeit, Stabilität und Seriosität. Das sehr reaktive, von viel Opportunismus und wenig Grundsatztreue geprägte Nachgeben beim Bankgeheimnis hat üble Kratzer an diesem Bild der Verlässlichkeit hinterlassen. Es wäre ein verheerendes Signal, wenn, dem internationalen Mainstream folgend, das Bankkundengeheimnis auch im Inland abgeschafft würde.

Als Kleinstaat wird man nicht durch Anpassung, durch Aufgehen im grösseren Verband Erfolg haben, sondern nur durch Differenzierung. Die Schweiz muss daher alles daran setzen, als Standort attraktiv zu sein, innovativ zu bleiben, ihre dem Fortschritt dienende Offenheit zu bewahren und ihrer liberalen Wirtschaftsordnung Sorge zu tragen. Als Hort der «Minderheitsmeinung», umspült von einem grossen, globalen Mainstream, kann ein kleines Land nicht nur punkten – es hat auch eine wichtige Rolle zu spielen für andere Länder, als Benchmark, als Inspiration und vielleicht gelegentlich auch als Stachel.

Online-Publikation: 17.04.2014

Weniger Macht den Geldmachern

Bei NZZ Libro ist kürzlich das von Prof. Philipp Bagus (Universidad Rey Juan Carlos, Madrid) und Avenir-Suisse-Direktor Gerhard Schwarz herausgegebene Buch «Die Entstaatlichung des Geldes» in der Reihe der Progress Foundation erschienen. In seinem Vorwort macht sich Gerhard Schwarz Gedanken zum Verhältnis von Geld, Politik und Staat: Wenn, wie ein geflügeltes Wort besagt, Geld die Welt regiert, dann regieren jene, die das Geld regieren, erst recht die Welt. Das sind in der heutigen Welt die nationalen oder supranationalen Notenbanken. Und wenn Geld so wichtig ist, müsste fundamental über die Geldverfassung nachgedacht werden, über die Frage, wer Geld schaffen und ausgeben kann, in welcher Form und Menge es ausgeben werden soll und unter welchen Bedingungen und Kontrollen dies geschehen darf. Das Buch diskutiert verschiedene Geldsysteme, die die Macht jener, die Geld schaffen und emittieren, eng begrenzen. *VP*

Frauen, die die Freiheit lebten

In unserem Blick zurück in die Geschichte spielen nicht nur in der Schweiz, sondern rund um den Globus, Männer die Hauptrolle. Von Frauen ist selten die Rede, hauptsächlich, weil ihre Rolle in patriarchalischen Gesellschaften nicht öffentlich sichtbar wurde, zum Teil, weil die Geschichtsschreibung sich wenig für die Frauen interessierte.

Im dem in Kürze erscheinenden Buch «Wegbereiterinnen der modernen Schweiz» (NZZ Libro) porträtieren wir 31 Frauen, die die Schweizer Gesellschaft geprägt haben. Ihre Lebensläufe könnten unterschiedlicher nicht sein, aber eines haben sie alle gemeinsam: Sie waren Pionierinnen ihrer Zeit und sie haben durch ihr Wirken der Schweiz von heute den Boden bereitet, ob als Unternehmerin, als Journalistin, als Frauenrechtlerin, Wissenschaftlerin, Künstlerin oder einfach als umwerfende Persönlichkeit. *VP*

Publikationen



Verantwortlich für diese Ausgabe Gerhard Schwarz und Simone Hofer Frei, Avenir Suisse, Zürich
 Mitarbeitende Tibère Adler, Alois Bischofberger, Peter Bumberger, Jérôme Cosandey, Simon Hurst, Michael Mandl, Andreas Müller, Daniel Müller-Jentsch, Stefanie Joannin, Jörg Naumann, Verena Parzer Epp, Samuel Rutz, Lukas Rühli, Marco Salvi, Urs Meister, Patrik Schellenbauer, Annegret Sturm, Rudolf Walser, Dominique Zaugg, Luc Zobrist
 Redaktion Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich
 Telefon 044 445 90 00 E-Mail redaktion@avenir-suisse.ch
 Gestaltung arnold.kircherburkhardt.ch, atelier4m.ch, www.die-grafischen.ch
 Druckauflage 7500 Exemplare
 Druck Feldegg Medien AG, www.feldegg.ch
 Download Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe («avenir aktuell») gestattet; abrufbar als PDF auf www.avenir-suisse.ch.